

Abstimmung vom 5.12.1976

## Die chancenlose Arbeitszeit-Initiative spaltet die Linke

**Abgelehnt: Volksinitiative «für die Einführung der 40-Stunden-Woche»**

Christian Bolliger

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Bolliger, Christian (2010): Die chancenlose Arbeitszeit-Initiative spaltet die Linke. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 354–355.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

1973 reichen die Progressiven Organisationen Schweiz (POCH), unterstützt von der Revolutionären Marxistischen Liga (RML) und dem Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD), ihre Volksinitiative für eine sofortige Reduktion der Arbeitszeit auf wöchentlich 40 Stunden für alle Arbeitenden ein. Seit der Einführung des 11-Studentags für Fabrikarbeiter von 1877 (vgl. Vorlage 17) ist die Arbeitszeit mehrfach Gegenstand teils heftiger politischer Auseinandersetzungen (vgl. insbesondere die Vorlagen 84, 98, 188). Sukzessive wird im Lauf der Zeit die Arbeitszeit reduziert und der Geltungsbereich der bundesrechtlichen Vorschriften über die Fabrikarbeitschaft hinaus ausgedehnt. So bringt das Arbeitsgesetz von 1964 (das einen indirekten Gegenvorschlag zu einer zurückgezogenen gewerkschaftlichen Initiative bildet), die 46-Stunden-Woche für Arbeitnehmer in industriellen Betrieben sowie für das Büropersonal, technische und andere Angestellte; 1975 senkt der Bundesrat zudem auf dem Verordnungsweg die Arbeitszeit von 46 auf 45 Stunden. Für alle nicht von spezifischen Vorschriften erfassten Arbeitnehmenden gilt eine Maximalarbeitszeit von 50 Stunden. Im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen vereinbaren jedoch die Sozialpartner vieler Branchen kürzere Arbeitszeiten. Im Durchschnitt wird 1974 in der Industrie wöchentlich rund 44 Stunden gearbeitet, auf dem Bau je nach Saison zwischen 44 und 47 Stunden. Nach einer Auseinandersetzung vor Bundesgericht um die Gültigkeit von rund 11 000 Unterschriften anerkennt der Bundesrat schliesslich das Zustandekommen der Initiative, empfiehlt aber ihre Ablehnung ohne Gegenvorschlag. Auch in den beiden Kammern des Parlaments sind die POCH-Initiative und auch die Vorstösse für einen Gegenvorschlag nicht mehrheitsfähig. Der Gewerkschaftsbund lanciert seinerseits eine – später im Sammelstadium gescheiterte – Initiative für eine schrittweise Reduktion der Arbeitszeit.

## GEGENSTAND

Die Volksinitiative verlangt einen neuen Art. 34ter Abs. 3 in der Bundesverfassung: «Die ordentliche Arbeitszeit darf 40 Stunden in der Woche nicht überschreiten.» Diese Vorschrift soll ein Jahr nach ihrer Annahme in Kraft treten. Nach Auslegung des Bundesrates betrifft die Vorschrift auch Arbeitgeber und selbstständig Erwerbende.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Wurde die Initiative noch in einer Phase der Hochkonjunktur lanciert, fällt der Abstimmungskampf nun in die Zeit nach dem wirtschaftlichen Einbruch von 1974/75. Das bürgerliche Lager bekämpft die Initiative geschlossen: Sämtliche Parteien und die Dachverbände der Wirtschaft lehnen sie ab. Neinparolen geben auch die kleinen Mitte- und Rechtsparteien aus. Die Linke hingegen ist gespalten. Während sich die SP zu den neuen Linksparteien ins Jalager schlägt, lehnt der Gewerkschaftsbund die Volksinitiative weiterhin ab. Als einzige Gewerkschaft unterstützt der Schweizerische Typographenbund die Initiative, während der VPOD die Stimme freigibt.

Die SP will ihre Japarole als grundsätzliches Ja zur Verkürzung der Arbeitszeit verstanden wissen. Die Initianten verteidigen ihr Begehren als Instrument für neue Arbeitsplätze und negieren einen Zusammenhang zwischen der Teuerung und der Arbeitszeit. Sie argumentieren, dass die Arbeitnehmer über die kürzere Arbeitszeit an den Produktivitätsgewinnen der Wirtschaft beteiligt werden sollen und beurteilen gesetzliche Vorschriften als sicherer als Gesamtarbeitsverträge.

Die Gegner hingegen streichen die Bedürfnisgerechtigkeit branchenspezifischer Gesamtarbeitsverträge heraus. Sie sagen im Falle eines Ja eine reduzierte Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft und massive Arbeitsplatzverluste voraus und plädieren für eine höchstens schrittweise Reduktion der Arbeitszeit. Der Bundesrat rechnet vor, die vorgeschlagene Arbeitszeitreduktion gegenüber dem Ist-Zustand entspreche 300 000 Arbeitsplätzen. Zudem wird den Arbeitnehmern das Nein mit dem Argument schmackhaft gemacht, die Arbeitszeitverkürzung zu gleichbleibenden Löhnen könne nicht garantiert werden.

## ERGEBNIS

Bei einer Stimmbeteiligung von 45,2% erzielt die POCH-Initiative 22,0% Jastimmen. In keinem Kanton resultiert eine Mehrheit. Überdurchschnittliche Jastimmenanteile erzielt das Begehren in der Nordwestschweiz, in den protestantischen französischsprachigen Kantonen und im Tessin. Am höchsten ist der Jastimmenanteil in Genf mit 41,8%. In der Zentralschweiz und der Ostschweiz (mit Ausnahme von Schaffhausen) ist die Ablehnung bei Jastimmenanteilen von teils unter 10% am höchsten.

## QUELLEN

BBI 1975 II 2259; BBI 1976 II 1046. Bund vom 1.11.1976; NZZ vom 1.11. und 26.11.1976. CVP 1976; POCH-Zeitung vom 25.11. und 2.12.1976; SVP 1976; SGV 1976. APS 1971–1976: Sozialpolitik – Bevölkerung und Arbeit – Arbeitszeit.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).